

**International Taekwon-Do  
Federation Deutschland e.V.**

Founding Member of I.T.F. 1966  
Member of A.E.T.F. since 1982



**Zulassungsordnung  
(ZO)**

**Inhalt**

§ 1	Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft.....	2
§ 2	Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften .....	2

**Anmerkung:** Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

## § 1 Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft

Im Laufe eines Kalenderjahres finden Ranglistenturniere statt, welche durch den ITF-D e.V. oder den Landesverbänden des ITF-D e.V. veranstaltet werden.

Die Zulassungen (Qualifikationen) werden nach angebotenen Disziplinen (Tul, Teamtul, Kampf, Spezialbruchttest, Kraftbruchttest, vorarrangierter Kampf) erteilt.

Dieses wird über Ranglistenpunkte geregelt:

Für den Fall, dass eine Disziplin nicht auf den Ranglistenturnieren stattfindet, ist eine Teilnahme auch ohne Qualifikation möglich.

### Graduierung und Alter:

1. bis 6. Dan mit einem Mindestalter von 12 Jahren.

### Zulassung (Qualifikation):

Zur direkten Zulassung (Qualifikation) zur Deutschen Meisterschaft sind 300 Ranglistenpunkte erforderlich.

### Erstellung der Listen:

Die Erstellung der Liste erfolgt nach den Ranglistenpunkten.

Abweichungen können durch die Turnierleitung entschieden werden.

## § 2 Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften

Die Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften wird erteilt durch die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (bei Kampf in der entsprechenden Gewichtsklasse).

Dieses gilt für jede Disziplin gesondert.

Für den Fall, dass eine Disziplin nicht auf den Ranglistenturnieren stattfindet, erreicht man die Zulassung (Qualifikation) zum Auswahltraining der Nationalmannschaften durch eine Platzierung (1.-3. Platz) bei der Deutschen Meisterschaft.

Die ITF-D Nationalmannschaften werden wie folgt eingeteilt:

A Kader

B Kader

C Kader

D Kader

A und B Kader sind nominiert für die folgende EM/WM.

C und D Kader sind erweiterte Kader, berechtigen jedoch nicht zur Teilnahme an einer EM oder WM.

Die Einstufung des deutschen Meisters ist mindestens C Kader.

Eine Höherstufung in B oder A Kader kann nur während der Kaderauswahl erfolgen.

Eine Teilnahme an mindestens einem internationalen ITF-Turnier (außerhalb der AETF EM und ITF WM), welche in Sportdata unter ITF veröffentlicht werden, erhöht die Möglichkeit der Einstufung ins B Kader und ist verpflichtend zur Einstufung ins A Kader.

Ausnahmen hiervon sind nur durch einen einstimmigen Beschluss der Bundestrainer möglich.